

Neue Informationen zur Beantragung eines Organisationscodes

Mit der Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1614 zum 16.06.2021 wurde die Umstellung auf das europäische Fahrzeugeinstellungsregister (EVR) eingeläutet. Im Rahmen dessen wurde auch der Organisationscode eingeführt, den grundsätzlich alle Eisenbahnakteure zu beantragen und zu führen haben, sofern sie weiterhin Zugriff auf das Fahrzeugeinstellungsregister haben möchten.

Über die grundlegenden Zusammenhänge hierzu haben wir Sie bereits in der dritten und siebten NVR-Mitteilung im Jahre 2021 informiert. Diese können auf der Webseite des Eisenbahn-Bundesamtes nachgelesen werden ([Link zur Webseite](#)).

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen bezüglich der Beantragung des Organisationscodes durch die Antragsteller bei der europäischen Eisenbahnagentur (ERA) und der dabei aufgetretenen Mängel und zahlreichen Beschwerden des Eisenbahnsektors, hat das Eisenbahn-Bundesamt darauf hingewirkt, dass erhebliche Änderungen im Prozessablauf der Beantragung, Änderung oder Widerruf von Organisationscodes notwendig sind und umgesetzt werden müssen. Diese wurde von der ERA akzeptiert und durchgeführt.

Dadurch ergeben sich für Antragsteller mit Sitz in Deutschland oder Antragsteller, die mehrheitlich Ihre aktiven Fahrzeuge im deutschen Fahrzeugeinstellungsregister registriert haben, folgende Neuerungen:

Diese Antragsteller haben fortan die Möglichkeit einen Organisationcode bei der ERA oder beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen. Das zugehörige Antragsformular kann unter dem nachfolgenden Link ([Link zum Downloadbereich](#)) heruntergeladen werden.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Eisenbahn-Bundesamtes, die den Antragstellern u.a. folgende Vorteile bringen soll:

- Einen einzigen Ansprechpartner bzgl. der Registrierungsangelegenheiten
- Kommunikation in deutscher Sprache
- Fachliche Prüfung der eingereichten Unterlagen bereits im frühen Stadium der Registrierung. Vermeidung von Doppelarbeit.
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge und Beantwortung von Rückfragen
- Reduzierung der administrativen Aufwände für die Antragsteller indem Antragsformulare und Prozesse optimiert werden können.
- Offene Kommunikation zwischen Antragsteller und Behörde

Antragsteller, die zukünftig weiterhin Anträge auf Organisationscode bei der ERA und nicht beim Eisenbahn-Bundesamt stellen, haben die dortigen Vorgaben einzuhalten. Diese sind auf der Webseite der ERA ([Link zur Webseite](#)) veröffentlicht. Darauf hat das Eisenbahn-Bundesamt keinen Einfluss und kann nicht unterstützend mitwirken.

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antragsteller die freie Wahl hat, wo er Anträge auf Organisationscode einreichen möchte. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit handelt es sich bei dem hier vorgestellten Verfahren ausschließlich um ein Angebot des Eisenbahn-Bundesamtes. Die Einreichung des Antrags auf Erteilung, Änderung oder Widerruf eines Organisationscodes bei der ERA als zuständige Behörde ist weiterhin zulässig.

Weiterer Hinweise:

1. Bitte lesen Sie den Antragsvordruck sorgfältig durch und reichen Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben im PDF-Format als E-Mail, per Fax oder postalisch beim Eisenbahn-Bundesamt ein. Die Kontaktdaten finden Sie in der Fußzeile des Antragsvordruckes.
2. Fügen Sie dem Antrag auch die entsprechenden Legitimationen (Registerauszüge, Vollmachten etc.) bei.
3. Prüfen Sie vor Einreichen des Antrags, ob Ihr Unternehmen bereits über einen UIC RICS Code verfügt. Dieser ist auf der Webseite der ERA ([Link zur Webseite](#)) unter dem Reiter „Company Codes“ einsehbar. Geben Sie diesen im Antrag unter Punkt 3 entsprechend an.

Wichtig:

Das Eisenbahn-Bundesamt bittet alle Antragsteller, die einen Zugang zum EVR/ECVVR beantragt haben, hiermit nochmals Ihren Organisationscode im Organisationscoderegister ([Link zur Webseite](#)) zu überprüfen. Hierbei müssen vor allem der Name der Organisation sowie auch die eingetragenen Rollen mit denen des Antrags übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, so sind entsprechende Korrekturanträge zu stellen. Zugänge zum EVR werden nur für die Rollen erteilt, die im Datensatz des Organisationscodes enthalten sind.

Sollten Sie Rückfragen haben oder uns Feedback geben wollen, schreiben zu uns eine E-Mail an NVR@eba.bund.de.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Ihr NVR-Team